



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Hammeranlage

vom 22.12.2020

Betreiber: Firma Friedr. Lohmann GmbH
Ruhrtal 2
58456 Witten

Die Firma Friedr. Lohmann GmbH betreibt am o. g. Standort eine Luft-Hammeranlage mit einer Schlagenergie > 1 Kilojoule gemäß Nr. 3.11.3 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden eine Anlage zum Erschmelzen von Stahl mit MFI-Schmelzofen, ESU- u. VOD-Anlage und eine Anlage zum Warmwalzen von Blechen betrieben.

Datum der Überwachung:	08.12.2020
Vor-Ort-Aufwand:	0,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	1 Personenstd.
Gesamtaufwand:	1,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz – Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Managementsystem

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: - / -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.